

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Aufgabenstellung. Ziele der Argumentationstheorie und dieses Buches

Während Logik und Rhetorik auf eine Jahrtausende währende Tradition zurückblicken können, existieren erste Ansätze zu einer eigenen Argumentationstheorie erst seit den 50er Jahren. Bislang haben diese weder zu unumstrittenen systematischen Ergebnissen noch zu einem einheitlichen Forschungskonzept geführt; vielmehr bestehen sie bisher aus einem Konglomerat von um das Thema „Argumentation“ zentrierten Problemanalysen und methodologisch unterschiedlichsten Lösungsansätzen. Entstanden ist die Argumentationstheorie aus einer Kritik an der Logik, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die wesentlichen Grundzüge der formalen Logik entwickelt worden waren und in Fachkreisen weitestgehende Anerkennung gefunden hatten. Denn in diesem Moment wurden Defizite und Grenzen der Logik deutlich, daß sie nämlich nur ein Teil eines umfassenderen Organons der Begründung und der Kritik sein kann. Das umfassendere Organon sollte dann — nach dem Willen ihrer Gründerväter — die Argumentationstheorie sein; salopp gesagt: Die **Argumentationstheorie soll Begründungen noch da liefern, wo die Logik alleine nicht mehr weiterhilft**. Nach meiner Vorstellung ist die Argumentationstheorie allerdings nur ein weiteres Element dieses Organons (s.u.).

Die **Logik** ist die **Theorie der formal gültigen Schlüsse**. Schlüsse bestehen aus Urteilen, nämlich aus mindestens einer Prämisse und der aus ihr erschlossenen Konklusion. Deduktive Schlüsse sind formal gültig genau dann, wenn aufgrund der Form ihrer Urteile dann, wenn alle Prämissen wahr sind, auch die Konklusion wahr ist. Die Form eines Urteils ist dabei wesentlich bestimmt durch die in ihm vorkommenden logischen Operatoren: „und“, „oder“, „nicht“, „wenn — dann“, „alle“, „es gibt einen“ . . . Vereinfacht gesagt: Die Logik ist die Theorie, wie man von wahren Urteilen auf bestimmte Weise zu bestimmten weiteren wahren Urteilen gelangt. Demgegenüber bedeutet **„gültige Argumentation“** in der Alltagssprache soviel wie: sprachliche Beweisführung, d.h. **Darlegung von** hinreichenden oder bestmöglichen **Gründen** für eine These; eine Argumentation i.e.S. ist eine gültige Argumentation; eine Argumentation i.w.S. ist der Versuch einer gültigen Argumentation („Argumentation“ wird in der Argumentationstheorie nicht immer in dieser Bedeutung verwendet; weitere Bedeutungen und genaue Definition siehe unten, 2.1 und 2.4).

Die **Logik** ist nun wegen folgender „Mängel“ kein umfassendes Organon der Begründung und Kritik:

ML1: Es gibt anscheinend „Schluß“-Formen, Argument-Thesen-Übergänge, die nicht (deduktiv) logisch sind:

1. induktive Schlüsse der verschiedensten Arten mit unsicheren Übergängen von den Prämissen zur Konklusion,
 - a) generalisierende Schlüsse („alle bisher beobachteten Schwäne sind schwarz oder weiß; also sind vermutlich alle Schwäne schwarz oder weiß“),
 - b) probabilistische Schlüsse („10 % aller Lose in dieser Trommel sind Gewinnlose; also ist die Wahrscheinlichkeit, ein Gewinnlos zu ziehen, gleich 0,1“),
 - c) Wirkungs-Ursache-Rückschlüsse („hier sind typische LKW-Spuren im Schnee; also ist hier (vermutlich) ein LKW hergefahren“) . . . ,
2. direkte und indirekte Verifikationsberichte („das Rathaus hat gestern gebrannt; Peter hat mir erzählt, er habe das selbst gesehen“),
3. interpretierende Indizienbeweise („s wurde mit einer Pistole der Marke p erschossen; eine solche Waffe wurde bei m gefunden; m ist auch bislang der einzige, der ein Motiv hatte, s zu beseitigen . . . ; also hat vermutlich m den s ermordet“),
4. praktische Begründungen von Werturteilen, Handlungen und Normen durch Folgenauflistungen („die Demokratie ist die beste Staatsform, denn dort können sich auch benachteiligte Gruppen Gehör verschaffen und so ihrer Benachteiligung entgegenwirken; außerdem . . .“) etc.

Diese und vielleicht noch mehr „Schluß“-Formen werden benötigt für die Begründung bestimmter Arten von Urteilen, bei denen eine logisch deduktive Begründung häufig oder überhaupt nicht möglich ist: für universelle Allaussagen, elementare theoretische Aussagen, Aussagen über historische Sachverhalte, über unzugängliche Räume, über innerpsychische Zustände fremder Personen, für Werturteile. In allen diesen Fällen verfügen wir häufig oder überhaupt nicht über die Kenntnis entsprechender Prämissen, um eine deduktive Begründung durchführen zu können.

ML2: Der Grundlagenstreit in der Logik hat gezeigt, daß **logische Regeln selbst der Begründung bedürfen. Diese Begründung kann aber keine logische sein.** Die anderen „Schluß“-Formen sind selbstverständlich genauso begründungsbedürftig.

ML3: Es fehlen noch **pragmatische Regeln für die argumentative Anwendung von „Schlüssen“ (auch logischer).**

Daß die Konklusion aus den Prämissen deduziert werden kann, ist z.B. nur *eine* Bedingung für die Gültigkeit und überzeugende Wirkung einer deduktiven Argumentation. „Weil ich weder Philosoph noch Nichtphilosoph bin, ist die Sonne vier-eckig“ etwa ist ein deduktiv gültiger Schluß (ex falso quodlibet), aber keine gültige Argumentation. Denn in einer gültigen deduktiven Argumentation müßten die Prämissen auch wahr sein. „Auf der Mondoberfläche sind Krater, weil auf der

Mondoberfläche Krater sind“ ist ein deduktiv gültiger Schluß mit wahren Prämissen, aber wegen der Zirkularität keine adäquate Argumentation. Bei gültigen und für Überzeugungszwecke adäquaten deduktiven Argumentationen hingegen muß der Adressat um die Wahrheit der Prämissen wissen, aber noch nicht um die der These. Der Schluß muß außerdem leicht zu durchschauen sein etc. Ähnliche pragmatische Regeln werden auch für die argumentative Anwendung der anderen „Schluß“-Formen benötigt.

ML4: Wissenschaftliche und Alltagsargumentationen sind nicht formal exakt. Es **fehlen noch Interpretationsregeln, die eine Brücke schlagen zwischen Alltagsargumentationen und den formalen.**

Typische „Unsauberkeiten“ alltagssprachlicher Argumentationen sind etwa: Einzelne Argumente oder die These sind weggelassen oder umgekehrt mit „überflüssigem“ Text umgeben. Es ist unklar, was überhaupt die These, was die Argumente sein sollen. These oder Argumente werden indirekt ausgedrückt, sind unscharf oder mehrdeutig. Die Ausdrücke für dieselbe Bedeutung werden variiert. Indexialische Ausdrücke (z.B.: ich, hier, jener Mann, morgen) machen die Bedeutung des Textes abhängig von der Äußerungssituation. Die Argumentation ist in einen Dialog eingebettet und über mehrere Dialogzüge verteilt. Im Laufe des Dialogs wird die These modifiziert.

Alle diese Defizite waren auch vor Entstehung der Argumentationstheorie mehr oder weniger **bekannt**, wenn auch zuweilen behauptet wurde, die Logik sei schon das umfassende Organon der Begründung und Kritik. Die **Lösungsversuche waren** jedoch auf jeweils einen dieser Mängel **beschränkt** und auch dort nur sehr **partikulär und ad hoc**, z.B. nur auf einzelne Probleme deduktiver Schlüsse oder Argumentationen bezogen. — Zu ML1: Neben den systematischen Ergebnissen bei den deduktiven Schlüssen gab es noch systematische Ergebnisse bei den generalisierenden und probabilistischen Schlüssen. Innerhalb der Ethik wurde zwar über die Begründung von Normen, Werten und Handlungen diskutiert; die gelegentlich vorgeschlagenen Schlußverfahren waren aber ad hoc und fanden keine breitere Akzeptanz. Alle anderen „Schluß“-Arten wurden völlig vernachlässigt bzw. nicht einmal erkannt: Ursache-Wirkungs-Rückschlüsse, Verifikationsberichte, interpretierende Indizienbeweise. Zu ML2: Ausführliche Debatten über die Grundlagen der Schlußformen gab und gibt es ebenfalls nur bei den drei erstgenannten (deduktive, generalisierende, probabilistische), und zwar in der Logik, Wissenschaftstheorie bzw. Wahrscheinlichkeitstheorie. Die gegensätzlichen Standpunkte konnten dabei bisher jedoch nicht überbrückt werden. Die sporadischen Vorschläge für andere Schlußformen sind auch gerade deshalb ad hoc, weil sie ohne theoretische Grundlagen unterbreitet wurden. — Bei den pragmatischen Anwendungs- und den Interpretationsregeln war die Situation noch arger. Zu ML3: Die Erkenntnisse zu den pragmatischen Anwendungsregeln beschränkten sich darauf, daß in Logiklehrbüchern gelegentlich darauf hingewiesen wurde, daß für die Gewinnung neuer materialer Erkenntnisse die Prämissen von deduktiven Schlüssen wahr sein müßten. Wie Hamblin (Fallacies 224 — 252) gezeigt hat, ist diese Forderung für deduktive Argumentationen lange nicht ausreichend; noch sind vollständige

ge pragmatische Regelsysteme — auch für die anderen Argumentationsarten — so ohne weiteres zu entwickeln und zu begründen. Zu ML4: Die alltagsprachliche Auslassung von Prämissen oder der These bei speziellen deduktiven Schlüssen, den Syllogismen, ist unter dem Stichwort „Enthymeme“ schon in der Antike systematisch behandelt worden. Mit zunehmender Formalisierung der Logik ist der Abstand zwischen der formalen Darstellung logischer Schlüsse und den Alltagsargumentationen gewachsen, und die Logiker beschäftigten sich immer ausschließlicher mit systeminternen Problemen. Viele Logiklehrbücher enthalten zwar selbstkonstruierte normalsprachliche Argumentationsbeispiele — und eigens konstruiert werden sie gerade, um größere Interpretationsprobleme auszuschalten —; empirisch vorgefundene normalsprachliche Argumentationen, unsauber wie sie nun einmal sind, wurden bis Anfang der 60er Jahre jedoch fast überhaupt nicht behandelt. Ein sauberes Interpretationsverfahren gibt es für letztere aber bis heute nicht, ihre formalisierende Interpretation erfolgt in Form des „Durchwurstelns“.

Die Argumentationstheorie ist nun mit dem Anspruch angetreten, als umfassende (oder ergänzende) Theorie der Begründung einen Teil dieser Mängel systematisch und im Zusammenhang zu beheben. Dieser Anspruch war aber nur mehr oder weniger diffus vorhanden, insofern diese Mängel bisher weder vollständig aufgelistet noch klar differenziert wurden. Diese Diffusität hatte selbstverständlich Folgen für die betreffenden Theorien. Auch **das vorliegende Buch** ist allgemein dem Anspruch verpflichtet, Möglichkeiten für Begründungen noch da zu liefern, wo die (deduktive) Logik alleine nicht mehr weiterhilft. Die sich aus den einzelnen Mängeln ergebenden Aufgaben werden in ihm aber klar getrennt. **Seine Ziele** — die ich auch erreicht zu haben hoffe — sind im einzelnen: Es sollen **präzise und vollständige** Regeln entwickelt und begründet werden, wann bestimmte Typen von Argumentationen gültig und adäquat für Überzeugungszwecke sind (ML3); derartige Regeln nenne ich auch einfach „die **Argumentationsregeln**“. Ich beschränke mich dabei auf die Regeln für **deduktive, indikatorische, interpretierende, erkenntnisgenetische, generalisierende und praktische Argumentationen**. Es gibt noch mehr Argumentationstypen; die hier getroffene Auswahl ist persönlich, nicht systematisch bedingt. — Bei der Begründung dieser Argumentationsregeln sind zwangsläufig die ihnen **jeweils zugrundeliegenden „Schluß“-Formen** anzugeben (ML1) und, soweit dies bisher nicht geschehen ist, selbst weitgehend zu **begründen** (ML2). Nach meinem Verständnis sind die letzten beiden Aufgaben — die Ermittlung und Begründung diverser „Schluß“-Regeln, ML1, ML2 — **erkenntnistheoretischer** Natur, bei praktischen Argumentationen zum Teil auch handlungstheoretischer, nicht aber *argumentationstheoretischer* Natur; die (philosophische) Argumentationstheorie hat danach nur (die Regeln für) die gültige und überzeugende argumentative Anwendung solcher „Schluß“-Verfahren zum Thema (zur Begründung s. u., 2.3, 4.7). Die „Schluß“-Regeln werden hier trotzdem ausführlich behandelt. Denn zum einen ist die Analyse von Argumentationen, in denen solche „Schlüsse“ angewendet werden, ein hervorragendes Mittel, die zugrundeliegenden „Schluß“-Regeln und erkenntnistheoretischen Prinzipien zu ermitteln. Zum anderen nehmen die Argumentationsregeln schon explizit oder implizit

Bezug auf die „Schluß“-Regeln, so daß sie in der Argumentationstheorie vorausgesetzt werden. Mangels entsprechender Literatur mußten diese hier aber erst erarbeitet werden. (Philosophisch sind diese Analysen vielleicht noch interessanter als die eigentliche Argumentationstheorie; mich persönlich haben sie jedenfalls mindestens genauso gereizt.) — **Zur Theorie der Interpretation** von alltäglichen und wissenschaftlichen **Argumentationen** in Hinblick auf ihre Gültigkeit sollen hier nur einige eher verstreute **Beiträge** geleistet werden (ML4). Sie betreffen die Möglichkeit der Auslassung von Argumenten und die Bedeutung von speziellen mehrdeutigen und indirekt ausgedrückten Thesen; außerdem habe ich die Einbettung von Argumentationen in eine bestimmte Art von Dialogen oder Vielpersonengesprächen, in: Diskurse behandelt (5.3).

Trotz der Fülle von Arbeiten zu diesem Gebiet haben **alternative argumentationstheoretische Ansätze** die durch ML1 bis ML3 vorgegebenen Ziele bisher nicht erreicht. Im folgenden (bis zum Ende von Abschnitt 1.1) werde ich skizzieren, an welchen **grundsätzlichen Problemen und Fehlern** dies liegt und wie sie in der vorliegenden Untersuchung gelöst bzw. vermieden werden. Diese skizzenhafte Abgrenzung ist eher als knappe Vorinformation für Insider der Argumentationstheorie gedacht; sie soll selbstverständlich nicht die ausführliche Auseinandersetzung mit anderen Theorien ersetzen. Die ausführlichen Diskussionen finden sich im Hauptteil des Buches.

1. Die **alternativen Theorien** sind zu einem großen Teil **monistisch**: Sie versuchen für alle Argumentationen ein einziges, universelles Regelsystem zu finden; die deduktiven Argumentationen wären dann als spezieller Anwendungsfall dieser Regeln zu erklären. Die so aufgestellten „Regelsysteme“ — z. B. das von Toulmin — sind jedoch derart allgemein und viel zu weit, bestehen eigentlich nur aus einigen generellen Aussagen über Argumentationen, daß sie keine Unterscheidung zwischen gültigen und ungültigen Argumentationen mehr erlauben. Wenn sich die monistische Annahme nun als falsch erweisen sollte, dann müßten alle monistisch konzipierten Argumentationsregeln vage und unterdeterminiert bleiben. Deshalb bin ich nicht von vornherein von der Existenz eines einzigen Regelsystems ausgegangen. Die Analysen haben dann auch ergeben, daß es *mehrere* Typen von Argumentationen gibt, denen unterschiedliche „Schluß“-Verfahren zugrunde liegen.

2. Die **informelle Logik** ist eine in Nordamerika entstandene Gegenbewegung zur formalen Logik, die zunächst der praktischen Nutzlosigkeit von universitären Logikkursen abhelfen wollte und sich deshalb primär mit normalsprachlichen (deduktiven) Argumentationen befaßt und die Formalisierung weit hinten anstellt oder auch völlig vernachlässigt. In der informellen Logik gibt es nun eine Tendenz, angesichts der tatsächlich verwirrenden Vielgestaltigkeit von Argumentationen deren Regelmäßigkeit und Formalisierbarkeit zu unterschätzen und den Versuch aufzugeben, strikte Gültigkeitskriterien für Argumentationen zu finden. Die hier eingeschlagene Strategie, wie man doch noch zu scharfen Gültigkeitskriterien kommen kann, ist schon in der Beschreibung von ML4 angedeutet: Es wird streng unterschieden zwischen Gültigkeitskriterien für ideale Formen von Argumentationen

und Interpretations- und Liberalisierungsregeln, die zwischen diesem Ideal und Alltagsargumentationen vermitteln.

3. **Pragmatische, speziell rhetorische Ansätze** orientieren sich unmittelbar an den — vermeintlichen — Zielen von Argumentationen (z. B. Überzeugen eines Auditoriums (Perelman) oder Konsens (Habermas)), stellen Argumentationsregeln auf, die diese Ziele erfüllen sollen, und bestimmen die Gültigkeit von „Schluß“-Regeln, wenn überhaupt noch, dann in Abhängigkeit vom Erreichen jener Ziele. Argumentationen dienen nun aber auch Erkenntniszwecken, sollen in irgendeiner Form „zur Wahrheit führen“ — dies unterscheidet ja auch das argumentative Überzeugen vom rhetorischen Überreden. Diese erkenntnistheoretische Seite, der Wahrheitsbezug wird in die Argumentationen aber u. a. durch die Verwendung von argumentationsunabhängigen „Schluß“-Regeln eingebracht. Bei dem geschilderten Verfahren geht demnach der Wahrheitsbezug verloren. Demgegenüber gehe ich davon aus, daß die einzelnen Argumentationsarten auf argumentationsunabhängigen „Schluß“-Regeln aufbauen und auf sie zugeschnitten sind. Auf eine Kurzformel gebracht: Während viele andere Ansätze die „Schluß“-Regeln (ML1), wenn überhaupt, dann in Abhängigkeit von den Argumentationsregeln (ML3) bestimmen wollen, gehe ich umgekehrt vor und bestimme die Argumentations- in Abhängigkeit von den „Schluß“-Regeln. (Dieser wichtige Punkt wird unten, in 2.3 und 4.7, noch ausführlich erläutert werden.)

4. **Dialogische Argumentationstheorien** nehmen an, daß Argumentationsregeln Zugregeln für (Zwei- oder Mehrpersonen-)Gespräche sein müßten, und zwar deshalb, weil sie zum Teil glauben, Argumentationen hätten primär die Funktion der sozialen Koordination. Aus den genannten erkenntnistheoretischen Gründen halte ich diese Funktionsbestimmung für falsch: Wenn die Koordination den Primat vor der Wahrheit hat, geht wieder der Wahrheitsbezug verloren. Argumentationen sind normalerweise Monologe („Monolog“ im Sinne von „Aussprache eines einzelnen“, nicht von „Selbstgespräch“). Ihre Regeln lassen sich klar von den Interaktionsregeln abgrenzen, wie derartige Monologe in Gespräche zu integrieren sind.

5. Bei den meisten alternativen Ansätzen ist das **Verhältnis zu empirischen Argumentationsanalysen** problematisch; a) entweder man stützt sich zu viel (z. B. Perelman, Grewendorf, v. Savigny) oder b) zu wenig (z. B. Habermas, Berk, Schwemmer) auf die Empirie. a) Empirische Untersuchungen, Beschreibungen, wie tatsächlich argumentiert wird, können als solche selbstverständlich keine Gültigkeitskriterien liefern. b) Wenn umgekehrt versucht wird, Argumentationsregeln allein nach theoretischen Überlegungen, unabhängig von empirischen Untersuchungen zu konzipieren, so werden die im praktischen Erfahrungsschatz vorhandenen differenzierten Lösungen und in der Regel auch praktische Erfordernisse und die Realisierbarkeit der eigenen Vorschläge außer acht gelassen. Die vorliegende Argumentationstheorie stützt sich deshalb zwar auf die Analyse vorgefundener Argumentationen (von diesen Untersuchungen ist hier nur ein kleiner Teil abge-

druckt); diese Analysen haben aber prinzipiell nur die Funktion, *Anregungen* für die Festsetzung von Gültigkeitskriterien zu liefern.

6. **Klare Methoden** wurden in der Argumentationstheorie bisher kaum angewendet, geschweige denn offengelegt. Für die vorliegende Untersuchung habe ich eine eigene Methode entwickelt, die zum Teil auch in anderen Bereichen der Philosophie eingesetzt werden kann. Diese Methode ist im folgenden Abschnitt dargelegt. Einer ihrer Grundgedanken ist, daß Argumentationsregeln indirekt Handlungsvorschläge sind, daß sie deshalb *praktisch begründet* werden müssen und daß eine praktische Begründung von Argumentationsregeln u. a. nachzuweisen hätte, daß die nach ihnen konzipierten Argumentationen die praktische Funktion von Argumentationen gut erfüllen; dabei ist selbstverständlich der oben, unter 2. geforderte Wahrheitsbezug zu berücksichtigen. Nach diesem Grundgedanken ist der hier vorgestellte Ansatz „*praktische* Argumentationstheorie“ benannt.

1.2 Methoden

Hauptziele der vorliegenden Untersuchung sind ja, Argumentationsregeln, also Regeln für gültige und adäquate Argumentationen zu ermitteln (ML3) und die zugrundeliegenden „Schluß“-Prinzipien zu klären (ML1, ML2). Um die dafür geeignete Methode zu finden, muß erst die ontologische Natur von Argumentationsregeln verstanden werden. De facto wird ja in heutigen Gesellschaften argumentiert, zum Teil nach Regeln. Diese Regeln sind aber nirgendwo kodifiziert; ihre Kenntnis wird vielmehr durch **die Argumentationspraxis** erworben, d. h. durch die Bekanntschaft mit und Beurteilung fremder Argumentationen und durch eigenes Argumentieren und die Reaktionen anderer darauf. Diese Praxis — **und mit ihr die Argumentationsregeln — haben sich historisch verändert**. Zum einen wird heute häufiger und auf mehr verschiedene Weisen argumentiert als früher: In mythischen Texten etwa wird überhaupt noch nicht argumentiert, sondern nur erzählt und apodiktisch behauptet. Zum anderen wird heute zum Teil anders argumentiert als früher: Bestimmte Argumentationsverfahren treten erst seit jüngerer Zeit auf, und manche althergebrachten Verfahren werden heute nicht mehr akzeptiert. **Diese Entwicklung ist ein Evolutionsprozeß, in dem gezielt bessere Argumentationsverfahren erfunden** und alte zum Teil verworfen wurden, weil sie — wie erst allmählich deutlich wurde — die Zwecke nicht erfüllten, die sie erfüllen sollten. Beispielsweise geriet die Begründung mittels einfachem Verweis auf entsprechende Bibelstellen auch in breiten Bevölkerungskreisen in Mißkredit, als immer offensichtlicher wurde, daß dieses Verfahren nicht in jedem Fall zur Wahrheit führt; so widerspricht die wörtlich verstandene Schöpfungsgeschichte der biologischen Evolutionstheorie, für die man im Prinzip genügend Argumente nach unstrittigen Argumentationsmethoden hatte. Die beiden wichtigsten argumentationstechnischen Reaktionen auf diese erschütternde Entdeckung waren: 1. aufgrund differenzierte-

rer Annahmen über den Offenbarungsweg in das bisherige Argumentationsverfahren als zusätzlichen Schritt eine entmythologisierende Interpretation des wörtlichen Textes einzuschieben oder 2. die Annahme einer göttlichen Offenbarung und alle auf ihr beruhenden Argumentationsverfahren ganz preiszugeben.

Unter methodologischen Gesichtspunkten ist an meinen Annahmen über die Entwicklung der Argumentationsverfahren zweierlei entscheidend: 1. **Argumentationen sind Verfahren, technische Mittel mit bestimmten praktischen Zwecken** — bewußt vage formuliert: Sie haben mit dem Auffinden oder Erkennen von Wahrheiten zu tun. Systeme von Argumentationsregeln sind dann vor allem danach zu beurteilen und auch so praktisch zu begründen, ob die nach ihnen konzipierten Argumentationen diese Zwecke erfüllen und ob sie sie gut erfüllen. Daß Argumentationen bestimmte Zwecke haben, soll nicht heißen, daß alle Argumentationen immer genau den gleichen Zweck haben. Vielmehr sind sie für einen typischen Zweck konstruiert, der bei bestimmten Ausgangsbedingungen auch erreicht wird. Daneben können sie auch für untypische Zwecke verwendet werden, z.B. dem Hörer zu imponieren oder ihn zu langweilen. Dies macht leider eine etwas kompliziertere Terminologie erforderlich: Den typischen Zweck von Argumentationen, den sie in jedem Fall erfüllen können müssen, auch wenn sie aktuell nicht für ihn eingesetzt werden, nenne ich ihren „(typischerweise gewünschten) *Standardoutput*“, die zugehörigen Ausgangsbedingungen den „*Standardinput*“ und die über die Argumentation, d.h. die zugehörige Struktur, vermittelte Relation zwischen beiden die „*Standardfunktion*“ der Struktur oder der Argumentation. Bei anderen Inputs erzeugt die Struktur einen anderen Output. Die wichtigsten dieser Input-Output-Relationen und die Standardfunktion zusammen machen die (Gesamt-)„*Funktion*“ aus. Eine Struktur hat eine bestimmte Funktion, wenn bei einem bestimmten Input der entsprechende Output erzeugt *würde*; daß sie diese Funktion hat, ist also unabhängig davon, *ob* der Input überhaupt angelegt wird und ob die Input-Output-Relation beabsichtigt ist. 2. **Die aktuell verwendeten Argumentationsverfahren** sind historisch erfunden worden — wie andere Techniken auch. Sie stellen deshalb zwar einen hohen Stand, nicht aber unbedingt den Gipfel der Entwicklung dar. Sie **können prinzipiell kritisiert und eventuell verbessert werden** mit Blick auf ihre Funktionserfüllung.

Für die **Argumentationstheorie** ergibt sich aus der praktischen Funktion von Argumentationen und ihrer historischen Relativität eine **doppelte Aufgabe**: 1. Einerseits **sollten** die generellen Zwecke, die **Funktion und die Regeln faktischer Argumentationen** empirisch i.w.S. **ermittelt werden**. Denn sie enthalten einen enormen Erfahrungsschatz und Einfallsreichtum. Wollte man sich demgegenüber zu vorformulierten Zielen empirieunabhängig Regeln ausdenken, so bliebe dieser Schatz ungeborgen, und die neu entwickelten Verfahren gingen wahrscheinlich an praktischen Erfordernissen und Schwierigkeiten wie etwa Realisierbarkeit und Aufwand vorbei.¹ Das hier verwendete empirische Verfahren habe ich „idealisieren-

¹ Ein sehr krasses Beispiel für solche praktisch wertlosen Konstrukte ist die von Schwemmer in Lorenzen/Schwemmer entwickelte diskursive Ethik.

de Hermeneutik“ genannt. 2. Andererseits haben die empirisch ermittelten Regeln prinzipiell nur heuristischen Wert für die Hauptaufgabe der Argumentationstheorie: Vorschläge für **gute, praktisch begründete Systeme von Argumentationsregeln zu erarbeiten**. Die faktisch befolgten Regeln müssen deshalb daraufhin untersucht werden, ob sie den angestrebten Standardoutput überhaupt und ob sie ihn gut erzeugen, und ggfs. kritisiert und modifiziert werden. Außerdem können auch ganz neue Argumentationsverfahren erfunden werden. Die in diesem konstruktiven Teil angewendete Methode nenne ich „praktisch-technisch“.

Transzendentalphilosophische Ansätze gehen gegenüber der hier zugrunde gelegten Annahme der historischen *Entstehung* der Argumentationsregeln von einer bloß historischen *Entdeckung* der „**Fakten der Vernunft**“ aus. Es müsse vor jeglicher Argumentation Gültigkeits- und Argumentationsregeln als Bedingungen der möglichen Gültigkeit von Argumentationen geben, die nur festgestellt, nicht aber festgelegt werden könnten (vgl.: Apel, Transformation II, 419; Kuhlmann, Letztbegründung 23; Kuhlmann, Normenethik 19 f.; Böhler, Transzendentalpragmatik 92; 89; 101; abgeschwächt auch bei: Habermas, Diskursethik 107; 90). Diese These klingt zunächst vielleicht plausibel, ist aber trotzdem falsch: 1. Urteile können zwar nicht wahr sein, logische Schlüsse nicht gültig, wenn es keine semantischen Regeln gibt, die die Wahrheits- bzw. Gültigkeitsbedingungen festlegen. Bei Argumentationen ist das anders; ihre Gültigkeitsbedingungen sind durch die prinzipielle Erfüllung bestimmter Funktionen definiert, die unabhängig von Argumentationsregeln bestimmt werden können (diese dunkle Andeutung kann ich leider erst in 2.3 und 7.1 erhellen). 2. Auch semantische Regeln sind keine überhistorischen „Fakten der Vernunft“, sondern historisch entstanden. Es gibt zwar keine wahren Urteile ohne die entsprechenden Regeln; daraus folgt aber kein temporaler Primat der Regeln; vielmehr ist von einer Konstituierung der Regeln schon durch den Gebrauch bestimmter Ausdrücke u.a. in Urteilen auszugehen. — Die Annahme, daß es argumentationstheoretische „Fakten der Vernunft“ gebe unabhängig von praktisch begründeten Entscheidungen, welche Regeln Menschen für gut halten, ist meines Erachtens metaphysisch. Wo sollten derartige Argumentationsregeln herkommen? Am besten widerlegt werden kann die Annahme aber durch eine Kritik der Methoden, mit denen angeblich diese „Fakten der Vernunft“ sollen ermittelt werden können. Diese Kritik ist in Abschnitt 7.1 ausgeführt.

Die neueren naturwissenschaftlichen Ansätze in der Erkenntnistheorie, **der Radikale Konstruktivismus** und die Evolutionäre Erkenntnistheorie, betonen zwar auch den historischen und funktionalen Charakter unserer kognitiven Strukturen — implizit also auch der Argumentationsregeln —, haben aber zumindest die Tendenz, deren Entstehung nicht kultur-, sondern naturgeschichtlich, biologisch-evolutionär zu erklären und diese Strukturen selbst mechanistisch aufzufassen und in einer naturwissenschaftlichen, biologischen Sprache zu beschreiben (ich beziehe mich im folgenden nur auf den Radikalen Konstruktivismus, obwohl das meiste für die Evolutionäre Erkenntnistheorie genauso gilt):

„Kognition als Prozeß ist konstitutiv mit der Organisation und Struktur des Erkennenden verbunden, da alle Zustände und Interaktionen, in die der Erkennende eintreten kann, durch seine Organisation und seine Struktur determiniert sind. Aus dieser Aussage folgt, daß Kognition ein biologisches Phänomen ist.“ (Maturana, Erkennen 301.) „Das Operieren des Nervensystems besteht jedoch aus nichts anderem als der strukturdetermi-

nierten Dynamik sich verändernder Relationen relativer neuronaler Aktivität, wie dies für ein geschlossenes neuronales Netzwerk kennzeichnend ist.“ (Ibid. 258.)²

Bei dieser Betrachtungsweise werden die eigentlich praktische Seite und die Inhalte unserer kognitiven Strukturen und Aktivitäten ignoriert, das, was an ihnen unmittelbar gezielt gestaltbar ist und kulturgeschichtlich gestaltet worden ist: die bewußten Erkenntnis- und Wahrnehmungsaktivitäten, Denkprozesse, das Sprachverhalten. Neuronale Aktivitäten und der Aufbau unserer Sinnesorgane und des Nervensystems hingegen sind gezielt allenfalls sehr vermittelt beeinflussbar (und *solch* eine — z. B. chirurgische — Beeinflussung wird vom Radikalen Konstruktivismus auch nicht angestrebt). Die zentrale Aufgabe der Erkenntnistheorie ist nun aber, die unmittelbar gezielt gestaltbaren und gestalteten kognitiven Strukturen zu rekonstruieren und technische Verbesserungsvorschläge für sie zu machen. Die naturgeschichtliche, biologische Betrachtungsweise ist zwar wie gesagt nur *eine* Tendenz innerhalb des Radikalen Konstruktivismus. Und deren Resultate helfen durchaus, die Kritik an einer ontologisch verstandenen Erkenntnistheorie (nach der das Ziel von Erkenntnis die Wiedergabe der Realität an sich sein soll) zu untermauern. Trotzdem, vor der eigentlichen systematischen, der rekonstruktiven und der praktisch-technischen Aufgabe der Erkenntnistheorie macht der Radikale Konstruktivismus jedenfalls halt.

Empirische Argumentationsanalyse mittels idealisierender Hermeneutik:

Im Prinzip ist das Ziel der empirischen Argumentationsanalyse, auf (i. w. S.) induktivem Wege wahre Allaussagen über faktische Argumentationen aufzustellen. Gegenüber empirischen Untersuchungen etwa in den Naturwissenschaften wird diese Aufgabe zunächst dadurch vereinfacht, daß der Forscher ja selbst über argumentatives Know-how verfügt und ohne große Anstrengung Beispiele und Gegenbeispiele selbst produzieren kann. Außerdem begründen Argumentationen manchmal, *warum* etwas ein Argument ist oder nicht; Argumentationen können also selbst bis zur argumentationstheoretischen Ebene vordringen. Dieses Faktum sollte man jedoch nicht überbewerten: Solches Explizitmachen der Argumentationsregeln selbst findet in normalen Argumentationen allenfalls rudimentär statt; zudem drücken diese Regelexplikationen ein fehlbares theoretisches Wissen aus, sie sind nicht unmittelbarer „Ausfluß“ einer argumentativen Kompetenz. — Folgende **Besonderheiten des Gegenstandes „Argumentation“** bzw. „Argumentationsregel“ machen jedoch eine eigene Methode erforderlich:

1. Ziel ist es ja, Regeln für *gültige* und *adäquate* Argumentationen zu ermitteln; **nicht alle Argumentationen sind aber gültig und adäquat**. Also wird man zunächst die intuitiv für nicht gültig oder für inadäquat gehaltenen Argumentationen aus dem Analysematerial aussortieren.

² Diese Naturalisierung ist wie gesagt nur *eine* Tendenz. Denn andererseits wird auch im Radikalen Konstruktivismus die gezielte Gestaltbarkeit kognitiver Konstrukte vorausgesetzt, etwa wenn Forderungen an die Wissenschaft gestellt, und diese Forderungen in einer z. T. mentalistischen Sprache formuliert werden: „Die Ziele des Wissenserwerbs müssen explizit sein, ihre Verfolgung sollte als sinnvoll oder nützlich plausibel gemacht werden können (...).“ (Schmidt, Konstruktivismus 37.)

2. Wegen unterschiedlicher Argumentationskompetenz, vielleicht auch wegen einer sozialisatorisch bedingten unterschiedlichen Akzeptanz bestimmter Argumentationsverfahren werden **verschiedene Personen** einen Teil der **Argumentationen unterschiedlich bewerten**. Als Abhilfe könnte man nur die konsensuell für gültig gehaltenen Argumentationen untersuchen — so würden allerdings wichtige Argumentationsverfahren unberücksichtigt bleiben —; oder man verläßt sich zunächst einmal nur auf sein eigenes Urteil.

3. Auch der Analytiker beherrscht die Argumentationsregeln am Anfang lediglich intuitiv, implizit, weil er sie nur anhand von Beispielen gelernt hat. Deshalb wird er bei bestimmten Argumentationen in der **Bewertung unsicher** sein, sie vielleicht sogar einmal als richtig, das andere Mal als falsch einstufen. Auch in diesem Fall kann man sich recht einfach dadurch helfen, daß man — zumindest am Anfang — nur die eindeutig für gültig gehaltenen und klar zu durchschauenden Beispiele untersucht. — Sehr viel mehr Probleme bereiten die folgenden Schwierigkeiten:

4. Die empirisch vorfindlichen **normalsprachlichen Argumentationen entsprechen** bei weitem **nicht dem argumentationstheoretischen Ideal** (siehe oben, in Abschnitt 1.1: ML4): Im laufenden Text sind die Grenzen und die Struktur der Argumentation nur schwer auszumachen: Es ist häufig unklar, was die These ist, was die Argumente sind und was überflüssiger oder erläuternder Zusatztext ist. Normalsprachliche Argumentationen sind in der Regel unvollständig: Es fehlen Argumente oder gar die These. Schließlich sind diese Argumentationen meist in vielerlei Hinsicht unsauber: Der Gehalt der These ist unklar; sie „paßt“ nicht ganz zu den Argumenten; oder sie ist unscharf, mehrdeutig oder indirekt ausgedrückt; gleiches gilt für die Argumente. Aus diesen Gründen gibt es auch nur einen fließenden Übergang zwischen unsauberen und ungültigen Argumentationen. Wollte man all dies unberücksichtigt lassen und einfach empirische Regelmäßigkeiten der vorhandenen argumentativen Texte untersuchen, so hätten die Resultate relativ geringen Aussagewert. Statt dessen sollten die vorgefundenen Argumentationen auf eine hinter ihnen stehende, unverkürzte und klar zu durchschauende Idealform zurückgeführt werden, die über Liberalisierungsregeln und kleinere Fehlerkorrekturen mit der faktischen Argumentation verbunden ist. Gesucht würden dann die Argumentationsregeln (ML3) für diese Idealform. Die faktischen Argumentationsbeispiele in die Idealform zu bringen verlangt jedoch eine enorme Interpretationsleistung mit vielen Unsicherheiten und Deutungsspielräumen. Dabei ist besonders problematisch, daß das ja erst zu ermittelnde Ideal anscheinend schon bekannt sein muß, um die vorgefundenen Argumentationen überhaupt darauf beziehen zu können.

5. Schließlich **sind die vorgefundenen gültigen und adäquaten Argumentationen intentional erzeugte Gegenstände**. Und **von diesen sollten** nicht beliebige empirische Regelmäßigkeiten ermittelt werden, sondern eben die (bei ihrer Erzeugung berücksichtigten) definitorischen Bedingungen ihrer Gültigkeit und Adäquatheit. Nach dem oben erläuterten praktisch-technischen Verständnis von Argumentationen bedeutet dies, daß **die (intendierten) generellen, praktisch wesentlichen Eigenschaften** von gültigen und adäquaten Argumentationen **gesucht werden: ihr**

Standardoutput, ihre praktische Funktion und die (ideale) Struktur, die diese Funktion erfüllt — diese Struktur ist natürlich die oben gesuchte Idealform. Das heißt, es muß die generelle Intention der Argumentationen verstanden werden; der Kern dieses Verständnisses ist das Wissen über den beabsichtigten Standardoutput von Argumentationen. Dieser Standardoutput ist beileibe nicht offensichtlich, und er ist schwieriger zu ermitteln, als man sich dies vielleicht vorstellen mag: Dienen Argumentationen etwa generell oder typischerweise dem Finden von, dem Zeigen von oder der Vergewisserung über Wahrheit, der Überzeugung anderer Personen von der Wahrheit oder der Konsenserzeugung? Das gewünschte Wissen ist nur mit Hilfe von Interpretationen zu gewinnen, die auf die subjektiven Absichten der Argumentierenden zielen. Diese Absichten sind aber weder vollständig ausformuliert, noch sind alle subjektiven Absichten argumentationstheoretisch relevant, noch sind alle dabei gemachten Annahmen wahr, so daß die (impliziten) subjektiven Absichten in der Interpretation sprachlich „aufpoliert“ und aus ihnen die allgemein vorhandenen und praktisch begründbaren Teile herausgefiltert werden müssen.

Genauer gefaßt ist das Ziel des empirischen Teils der Argumentationsanalyse also, die Regeln für ein virtuelles *Ideal von Argumentation zu ermitteln*, an dem sich faktisches Argumentieren in günstigen Fällen bisher schon intuitiv orientiert hat. Dieses Ideal wird zusammengefügt aus: 1. dem typischerweise gewünschten, gut begründeten Standardoutput von Argumentationen und 2. den optimal begründeten *Teilen* der subjektiven Annahmen darüber, durch welche Inputs in welche Struktur dieser und andere Outputs erzielt werden können.

Das Verfahren, mit dem die gesuchten Ausschnitte aus den Absichten der Argumentierenden ermittelt werden können, ist die *idealisierende, sachorientierte und partielle Handlungsinterpretation*. Das Interpretative dieser Methode besteht darin, daß nur (implizit) *beabsichtigte* Elemente, Ausgangsbedingungen und Folgen der Argumentation und deren subjektive Bewertungen ermittelt werden sollen. (Wie solche Interpretationen argumentativ begründet werden können, wird unten, in Abschnitt 4.5 behandelt.) Wegen der Sachorientierung werden davon nur die nach der (impliziten) Ansicht des Handelnden *sachlich, intersubjektiv relevanten* Ausschnitte berücksichtigt und idealisierend von diesen wiederum nur die *wahren* bzw. korrigierten Meinungen. Eine zusätzliche Partialisierung der Interpretation besteht darin, daß nach dem *typischerweise* gewünschten *Standardoutput* und der *generellen* Struktur und Funktion von Argumentationen gefragt wird, nicht aber nach Details einzelner Argumentationen oder ihren Fernwirkungen. *Beabsichtigt* ist z. B., daß der Argumentierende die Argumente a, b, c, d vorgebracht hat; *unbeabsichtigt* ist normalerweise, daß dies genau vier Argumente sind. *Intersubjektiv sachlich relevant* ist etwa, daß der Argumentierende den Adressaten überzeugen will; *irrelevant* ist, daß er ihm auch seine intellektuellen Fähigkeiten beweisen möchte. Es gehört zur *generellen* Funktion der Argumentation, daß der Adressat glaubt, das Argument a sei wahr; nicht dazu gehört, daß der Adressat „Petra“ heißt.

Aus den so ermittelten Teilen der Absichten der Argumentierenden wird das virtuelle Ideal von Argumentationen folgendermaßen synthetisiert: 1. Aus der Vielzahl von Zielen wird das wichtigste (oder einige wichtige) ermittelt, d. h. das häufigste Ziel, an dem zugleich ein allgemeines, praktisch begründbares Interesse besteht. Dieses Ziel ist wahrscheinlich der Standardoutput. 2. Sodann werden die für die Erreichung dieses Ziels üblicherweise (implizit) vorausgesetzten ungefähren Eingabebedingungen oder die wichtigsten Teile von ihnen bestimmt. Dadurch, daß diese Eingabebedingungen noch nicht so genau festgelegt werden, hat man später mehr Spielräume bei der Strukturvariation. 3. Anschließend wird überprüft, ob generell gilt, daß nach den (impliziten) Absichten des Argumentierenden seine Argumentation bei dieser Art von Eingabebedingungen zu jenem Ziel führen müßte. Wenn dies der Fall ist, dann ist mit dem Bisherigen die Standardfunktion von Argumentationen bestimmt: Jene Ziele sind der Standardoutput, und die zugehörigen Eingabebedingungen sind der Standardinput. 4. Sodann werden die wahren (Teil-) Annahmen über im Sinne der Standardfunktion erfolgreiche Strukturen so zusammengefügt und durch eigenes Wissen ergänzt, daß mit ihnen Strukturen beschrieben werden, die die Standardfunktion tatsächlich erfüllen. 5. Schließlich werden die so ermittelten Regeln in eine axiomatische Form gebracht, d. h. (implizite) Wiederholungen einzelner Forderungen oder überflüssige Stücke werden eliminiert und die verbleibenden Forderungen möglichst einfach und übersichtlich formalisiert.

Dies ist die grobe Methode. Im einzelnen bin ich folgendermaßen vorgegangen. Als empirisches Material habe ich selbst konstruierte Beispiele und wissenschaftliche Argumentationen verwendet, weil sie besser geeignet sind als Argumentationen von Kindern oder Alltagsargumentationen: Bei der Analyse der Genese von Argumentationsfertigkeiten trägt man in der Regel schon Vorstellungen von entwickelten Argumentationen an das Material heran, um festzustellen, wie weit die Beispiele sich ihnen annähern. Alltagsargumentationen entstehen unter Zeit- und unmittelbarem Erfolgsdruck, sind daher meist sehr verkürzt, repräsentieren nicht den Gipfel der reflexiven Kompetenz des Sprechers und stehen häufig mehr im Dienste der Überredung oder der Rechthaberei. Die Einbeziehung nicht nur selbst konstruierter Beispiele, sondern auch solcher aus der Literatur hatte u. a. die Funktion, zu überprüfen, ob die erarbeiteten Argumentationsregeln sich in allen Fällen anwenden lassen; bei selbst formulierten Beispielen besteht demgegenüber die Gefahr, systematisch bestimmte Argumentationsarten auszusparen. Um größere Unbefangenheit zu garantieren, wurden zunächst solche Texte nicht verwendet, in denen Argumentationen selbst das Thema waren (davon ausgenommen habe ich transzendente Argumentationen, weil sie als einzige Argumentationsform immer Argumentationen selbst mindestens indirekt thematisieren); bei den hier vorgestellten Beispielen bin ich von diesem Prinzip aus Gründen der Platzersparnis zum Teil abgewichen.

Bei den anfänglichen *Beispielsanalysen* habe ich dann versucht, die *Struktur*, jeden einzelnen Satz einer Argumentation so zu *beschreiben*, daß damit nach mei-

ner Intuition die für das Funktionieren der Argumentation wesentlichen Eigenschaften erfaßt waren. Beim Vergleich mit vollständigeren Abschnitten derselben oder anderer Argumentationen ergab sich dabei schon, daß einzelne Argumente ergänzt werden mußten; andere Sätze hatten hingegen keinen argumentativen Stellenwert. Der Versuch, diese Strukturbeschreibungen zu hinreichenden Regelsystemen zu vervollständigen, ging einher mit dem Aufstellen erster Hypothesen über die Funktion von Argumentationen. Erst nachdem die ersten vollständigen Regelsysteme für verschiedene Argumentationstypen formuliert waren, war das Verständnis für die **Standardfunktion** der Argumentationen so weit gewachsen, daß ich über sie allmählich tragfähige **Hypothesen formulieren und empirisch überprüfen** konnte. Die in dieser Überprüfung gemachten Annahmen über die Absichten der Argumentierenden beruhen lediglich auf plausiblen Unterstellungen — z. B. daß ein intelligenter Politiker, der auf einer Multiplikatorenschulung im Wahlkampf vor niederen Funktionären seiner Partei für die grundlegenden Parteiziele argumentiert, kaum die Absicht haben wird, die Funktionäre von diesen Zielen zu überzeugen, sondern daß er jene mit „Wahlkampfmunition“ versorgen wollen wird. Erst mit der Bestätigung der zentralen Hypothese über die Standardfunktion von Argumentationen war der Kern der argumentativen Praxis verstanden. Von diesem Ansatzpunkt aus konnten dann die verbleibenden Aufgaben zum Teil verhältnismäßig schnell und sicher gelöst werden: Die Funktionsbestimmung ermöglicht eine präzisere Beurteilung, welche Strukturen diese Funktion erfüllen, d. h. nach welchen Regeln gültige und adäquate Argumentationen gebildet sein müssen, und auf welche *Weise* die Argumentationen ihre Funktion erfüllen — auf welchem Wege und nach welchen Prinzipien und Gesetzen führen sie vom Input zum Output. Die Aufklärung der Funktionsweise, des Funktionierens von Argumentationen war auch der Schlüssel für die Untersuchung der zugrundeliegenden Schlußverfahren. Die Verwendbarkeit der in diesem Prozeß gewonnenen Argumentationsregeln wurde schließlich an vorgefundenen, besonders komplexen, wissenschaftlichen Argumentationsbeispielen überprüft: Läßt sich diesen Argumentationen interpretativ eine der ermittelten Idealformen zuordnen?

Unvorbereitete Untersuchungen zur Funktion von Argumentationen sind spekulativer, empiriefernere als solche über die Struktur; deshalb trifft der Versuch, zuerst die Funktion zu bestimmen, zu schnell daneben. Andererseits kann die präzise Struktur von Argumentationen nur bei Kenntnis ihrer Funktion festgelegt werden. Aus diesen Gründen war die folgende **Reihenfolge der Forschungsschritte** am vorteilhaftesten: 1. vorläufige Bestimmung der Struktur von Argumentationen, 2. Ermittlung ihrer Funktion, 3. Präzisierung der Struktur und Erforschung der Funktionsweise.

Die **Heranziehung von argumentationstheoretischer Literatur** hatte im empirischen Teil des Forschungsprozesses hauptsächlich die Funktion, durch die kritische Auseinandersetzung mit ihr Anregungen für Hypothesen zu geben und auf praktisch wichtige Aspekte von Argumentationen aufmerksam zu machen. Resultate, die unmittelbar hätten übernommen werden können, bietet sie m. E. nicht.

Erkenntnistheoretische (i. w. S.) und psychologische Literatur lieferte das Detailwissen für die Analyse der Funktionsweise von Argumentationen.

Praktisch-technische Konstruktion von Systemen von Argumentationsregeln:

Das **Ziel konstruktiver, praktisch-technischer philosophischer Disziplinen und speziell des praktisch-technischen Teils der Argumentationstheorie ist es**, vielseitig verwendbare, **nützliche Techniken zu konstruieren** bzw. Regeln für die Konstruktion solcher Werkzeuge zu entwickeln, hier also Argumentationsregeln. Da der empirische, idealisierend-hermeneutische Teil der Argumentationstheorie schon zu Systemen von Argumentationsregeln geführt hat, besteht die Hauptaufgabe des praktisch-technischen Teils nur noch darin, diese Systeme kritisch zu überprüfen und ggfs. zu optimieren; völlig neue Argumentationsverfahren werden z. B. in diesem Buch nicht vorgestellt. Die **Kernmethoden der (optimierenden) Entwicklungstätigkeit** sind: 1. ggfs. die **Heuristik**, also eine Methode, mit der gute Vorschläge für solche Instrumente gefunden werden können, und 2. das Verfahren der **praktischen Begründung**, um anschließend die Qualität solcher Vorschläge, ihre Güte zu überprüfen. 1. Heuristische Methoden habe ich zwar in bescheidenem Umfang angewandt; sie führen aber weder sicher zu guten Vorschlägen, noch sind sie zum Erreichen dieses Ziels unabdingbar. Deshalb sei, was die Heuristik angeht, auf die psychologische Literatur verwiesen. 2. Entscheidend sind vielmehr die praktischen Begründungen der vorgeschlagenen Systeme von Argumentationsregeln. Das Verfahren der praktischen Begründung wird unten, in Kapitel 6 ausführlich dargestellt und begründet. Hier sei nur so viel angedeutet: Zur praktischen Begründung von Argumentationsregeln gehört u. a., daß der Wert oder Nutzen des Standardoutputs und der Standardfunktion von Argumentationen geklärt wird. Sodann muß gezeigt werden, daß Argumentationen, die den vorgeschlagenen Argumentationsregeln genügen, die Standardfunktion erfüllen (vereinfacht: daß die Argumentationen also ihren Zweck erfüllen). Außerdem soll gesichert werden, daß die anvisierten Argumentationen den gewünschten Output auf optimale Weise erzeugen, daß sie z. B. keine überflüssigen Teile enthalten und keinen zu aufwendigen Input erfordern.

Der **Ausgangspunkt beim praktisch-technischen Teil der Argumentationstheorie ist also die Vorgabe eines gewünschten Standardoutputs** und des zugehörigen (ungefähren) Inputs von Argumentationen. Aus diesem Grunde ist die praktisch-technische Konstruktion verbesserter oder neuer und eine sichere Kritik partiell oder völlig untauglicher Argumentationsverfahren (z. B. von Tu-quoque-Argumenten) meist erst dann möglich, wenn die Standardfunktion von Argumentationen und möglichst auch das Prinzip ihrer Funktionsweise verstanden worden ist: Durch dieses Wissen, insbesondere durch die Kenntnis des gewünschten Standardoutputs gewinnt man eine ganz neue Sicherheit im Umgang mit Vorschlägen für Argumentationsregeln, weil man nun klare Kriterien für die Regelpertung

besitzt: Erfüllen die anvisierten Argumentationen überhaupt die gewünschte Standardfunktion? Erfüllen sie sie in optimaler Weise? Was ist überflüssig, was fehlt an den Regeln? Diese Sicherheit ermöglicht auch einen vergleichsweise zügig voranschreitenden technischen Konstruktionsprozeß neuer oder verbesserter Strukturen, bei dem die bisher herausgearbeiteten Argumentationsregeln gezielt variiert und diese Variationen bewertet werden.

Die Ergebnisse des idealisierend-hermeneutischen und des technisch-konstruktiven Teils meiner argumentationstheoretischen Analyse lagen relativ nahe beieinander, so daß auf eine getrennte Darstellung verzichtet wurde. Die idealisierende Hermeneutik läßt hier auch einige Spielräume offen: Innerhalb gewisser Grenzen kann nämlich das der empirischen Praxis zugrundeliegende, hermeneutisch ermittelte virtuelle Ideal den praktisch-technisch verbesserten Konstruktionen angeglichen werden, und zwar so lange, wie es noch Hinweise gibt, daß die der Verbesserung zugrundeliegende Idee schon in irgendeiner faktisch ausgeführten Argumentation eine Rolle gespielt hat. Die übrigen vorgefundenen Argumentationen werden in diesem Fall als schlechtere Realisierungen eines verbesserten, faktisch bestehenden Ideals aufgefaßt.

Daß der gewünschte Standardoutput und dann auch die entwickelten Argumentationsverfahren insgesamt praktisch begründet werden, beseitigt die Gefahr des historischen Relativismus, die durch den empirischen Ansatz, zunächst die der aktuellen Argumentationspraxis zugrundeliegenden Ziele und Regeln zu ermitteln, entsteht. Andererseits scheint nun dadurch, daß die bei dieser praktischen Begründung verwendeten Verfahren ja selbst auch Thema der Argumentationstheorie sind (s.u. das Kapitel 6, über praktische Argumentationen), ein Begründungszirkel zu entstehen. Daß dieser Schein trügt, die Begründungen also nicht zirkulär sind, wird bei der Behandlung der transzendentalen Argumentationen (7.1) gezeigt werden.

Die Theoreme praktisch-technischer Theorien sind demnach:

- TPT1: die Aussage über den gewünschten Standardoutput der zu entwickelnden Technik;
- TPT2: die Strukturbeschreibung der konstruierten Technik, mit der dieser Output herbeigeführt werden kann — hier also die Argumentationsregeln —;
- TPT3: auszugsweise eine detaillierte Funktionsbeschreibung: Bei welchem Input führt die Struktur zu welchem Output?;
- TPT4: eine Erklärung dieser Funktion durch die Angabe der Funktionsweise: Auf welchem Weg wird der Input in den Output überführt?;
- TPT5: die praktische Begründung des Standardoutputs, daß dieser in vielen Situationen ein wünschenswertes Handlungsziel darstellt;
- TPT6: die praktische Begründung der Struktur, daß mit ihrer Hilfe dieses Ziel häufig auf optimale Weise erreicht werden kann — innerhalb dieser Begründung wird also u.a. auch die Funktion der Struktur positiv bewertet und diese Bewertung begründet —;

TPT7: schließlich kann noch das Verhältnis dieser Struktur zu anderen Strukturen geklärt werden.

Die Funktionsbeschreibung (TPT1, TPT3) und ihre Bewertung (TPT5, TPT6) sind zugleich Gebrauchsanweisungen des in TPT2 und TPT3 vorgestellten Instruments. — Alle diese Theoreme können analog auch in idealisierend-hermeneutischen Theorien vorkommen; es sind dann nicht mehr Aussagen und Werturteile über vorgeschlagene, sondern über tatsächlich verwendete Techniken. In den technischen Details (TPT2 bis TPT4) und in der Höhe der Wertschätzungen der erforschten Instrumente gehen die praktisch-technischen Theorien aber häufig über die idealisierend-hermeneutischen hinaus. In der vorliegenden Argumentationstheorie allerdings liegen die Theoreme der beiden Teile so eng beieinander, daß sie nicht einmal getrennt dargestellt sind.

Analytische Philosophien sehen gegenüber dem hier vertretenen praktisch(-technisch)en Verständnis von weiten Teilen der Philosophie im allgemeinen und der Argumentationstheorie im besonderen ihre Aufgabe meist als theoretische an, wahre Aussagen über sprachliche und wissenschaftliche Regeln zu machen, das aufzuklären, was ohnehin getan wird. Wo sich keine festen Regeln ausmachen ließen, plädieren sie für einen Pluralismus aller Vorschläge, die nur klar formuliert sind. Konsequenterweise gäbe diese Position die Vernunftintention der Philosophie preis: Bei den empirisch zu ermittelnden Regeln handelt es sich ja nicht um Naturgesetze, sondern um frei wählbare Handlungsmaximen, die sich historisch zu der heutigen Form entwickelt haben und deren Güte ausgewiesen werden sollte oder zu denen ggfs. bessere Alternativen gesucht werden müßten. Der wichtigste Grund für jenes theoretische Selbst(-Miß)-Verständnis ist, daß solche Philosophien in der Regel die Möglichkeit einer intersubjektiv gültigen praktischen Begründung verneinen. Nun sind die von ihnen vorgenommenen Regelrekonstruktionen aber meist wenigstens ein Stück weit intuitiv schon idealisierend-hermeneutisch. Wie wir gesehen hatten, müssen bei diesem Vorgehen aber die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten — entgegen dem theoretischen Anspruch — allgemeingültig bewertet und wiederum bewertend zu einem Ideal zusammengefügt werden, um aus ihnen intersubjektiv sinnvolle Regeln zu gewinnen. Daß solche Bewertungen nicht subjektiv willkürlich sein müssen; zeigt unten der Abschnitt über allgemeingültige praktische Argumentationen (6.1.3).

Wie zu jeder Theorie gehört auch zur idealisierend-hermeneutischen und zur praktisch-technischen Argumentationstheorie eine entsprechende, hier also eine argumentationstheoretische Terminologie. Insbesondere soll ja geklärt werden, was ein „Argument“ oder eine „Argumentation“ ist. Der Gehalt und die Definition der zu einer Theorie gehörigen Begriffe ist in dem Sinne theorieabhängig, daß mit den Begriffen die nach dieser Theorie wesentlichen Eigenschaften von Gegenständen bezeichnet werden sollten. Deshalb können die vorhandenen argumentationstheoretischen Begriffe hier nur zum Teil verwendet werden. Der Forschungsprozeß muß allerdings mangels Alternativen von ihnen ausgehen. Bei den konkreten Analysen zeigen sich die Nachteile einer unzureichenden Terminologie dann z.B. daran, daß untypische Argumentationsbeispiele gefunden werden, die sich mit ihr nicht einordnen lassen, daß mit ihr wesentliche Wirkungen nicht erklärt werden können, daß sie zu unspezifisch ist, d.h. daß sie die Abgrenzung zu anderen Phänomenen nicht leistet, daß mit ihr der praktische Sinn von Argumen-

tationen nicht erfaßt werden kann, daß deshalb mit ihr die Argumentationsregeln auch nicht praktisch begründet werden können. Anhand solcher negativer Kriterien werden die Gehalte der verwendeten Termini in vielen Schritten neu definiert. Wegen der Nähe der idealisierend-hermeneutischen und der praktisch-technischen Teile ist auch die Terminologie beider Theorien identisch.

Die zwei hier verwendeten Methoden sind weder ausschließlich für die Argumentationstheorie konzipiert, noch sind sie für alle philosophischen Disziplinen geeignet. Meines Erachtens sind mindestens **drei Arten philosophischer Theorien** danach zu unterscheiden, welche Arten von Erkenntnissen sie anstreben und welche Methoden sie dafür verwenden (sollten): 1. nomologische, 2. hermeneutische und 3. konstruktive oder praktisch-technische. Ihre Erkenntnisse dienen allgemein den Zielen „Selbstaufklärung“ und „technische Handlungsverbesserung“.

1. **Nomologische** philosophische Theorien ermitteln grundlegende naturgesetzliche Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten des Menschen (und der Welt) und gehen fließend in psychologische und naturwissenschaftliche Theorien über. Ihr Ziel ist die — zum Teil wieder praktisch-technisch funktionalisierbare — Selbstaufklärung, inklusive der Erkenntnis über die eigene Stellung in der Welt. Diese Erkenntnisse werden größtenteils wieder in den hermeneutischen oder konstruktiven Disziplinen benötigt. Zu den nomologischen Theorien gehören die philosophische Anthropologie, die allgemeine Handlungstheorie, die Bewußtseinsphilosophie, die Theorie vorsprachlichen Erkennens (und die Kosmologie).

2. Das Ziel der **hermeneutischen** philosophischen Theorien ist die Selbstaufklärung über den praktischen Sinn bestimmter Arten von Handlungen, Handlungsprodukten, Erkenntnismodellen etc., also von Gegenständen, die die Menschen unmittelbar beeinflussen können. Die Selbstaufklärung dient zum einen dazu, die gut begründbaren eigenen Absichten, Ziele, das, was man mit diesen Gegenständen eigentlich erreichen will, (besser) zu verstehen, u. a. auch um wirklich lohnenswerte Ziele zielstrebig verfolgen zu können. Zum anderen dient sie dazu, die faktisch schon angewendeten idealen Mittel herauszufiltern, mit denen diese Ziele zu erreichen sind. Beide Absichten machen die oben beschriebenen Idealisierungen erforderlich, die zu dem Titel „*idealisierende Hermeneutik*“ geführt haben. Letztere Absicht deckt sich weitgehend mit der der konstruktiven Disziplinen: gute, vielseitig verwendbare Techniken zu entwickeln. Da die lebenspraktisch verwendeten Techniken und auch die ihnen zugrundeliegenden Ideale meist nicht optimal sind, gibt es zu allen idealisierend-hermeneutischen philosophischen Disziplinen ein konstruktives, praktisch-technisches Pendant; jene Disziplinen arbeiten diesen zu. Zu den hermeneutischen und zusätzlich konstruktiven Disziplinen gehören: die Argumentationstheorie, die Ethik, Wissenschaftstheorie, Ästhetik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie (soweit sie sich auf vorsprachliche Erkenntnismodelle und sprachliche Erkenntnisse bezieht), die rationale Handlungstheorie. Während es den idealisierenden philosophischen Disziplinen um den Sinn, die „Logik“ bestimmter faktischer Handlungen, Handlungsprodukte, Erkenntnismodelle etc. geht, beschreiben und erklären z. B. die Psychologie — Konstituierung der permanenten Objekte, moralische Evolution, kognitive Dissonanz, psychologische Lin-

guistik etc. —, Wissenssoziologie und Linguistik diese Gegenstände streng empirisch in repräsentativer Absicht. Sind die Abweichungen von Ideal und Wirklichkeit gering, so gibt es fließende Übergänge zwischen beiden Betrachtungsweisen. 3. Das Ziel der **konstruktiven** philosophischen Disziplinen ist wie gesagt die Entwicklung guter, vielseitig verwendbarer Instrumente. Dazu prüfen jene zunächst kritisch die Ergebnisse der idealisierend-hermeneutischen Disziplinen, wie weit sie unmittelbar übernommen werden können oder wie weit sie nur einen heuristischen Wert für die eigene Konstruktionstätigkeit haben. Im letzteren Fall ermitteln die konstruktiven Disziplinen — in Anlehnung an die hermeneutischen — bestimmte gute Standardfunktionen von Erkenntnismodellen, Handlungen, Handlungsprodukten etc. und entwickeln allgemeine Beschreibungen (Regeln, Kriterien) für Erkenntnisformen, Handlungs- oder Produktstrukturen, die diese Funktionen optimal erfüllen — z. B. logische, Argumentationsregeln, moralische Normen, wissenschaftliche Regeln, Beschreibungen von Sprachstrukturen, Rationalitätskriterien. Die beschriebenen Strukturen sind entweder gut konstruierte Techniken oder Werkzeuge, mit denen jeweils bei Bedarf eine Reihe von Zwecken erreicht werden kann — wie etwa Argumentationen —, oder die Beschreibungen stellen Handlungsregeln dar, die permanent befolgt werden sollten — so bei den Rationalitäts- und Moralitätskriterien.

Grewendorfs Argumentationsanalysen (Grewendorf, Argumentation; paraphrasiert bei: Savigny, Argumentation) sind ein seltenes Beispiel für eine konsequent durchgeführte empirische, **nomologische Argumentationstheorie**. Aufgrund dieser Konsequenz kann an ihnen sehr plastisch die Sinnlosigkeit eines solchen Vorgehens gezeigt werden. Grewendorf analysiert in argumentationstheoretischer Absicht eine Reihe von Lyrikinterpretationen. Das Ziel seiner Untersuchung ist, auf empirischem Wege Argumentationsregeln zu ermitteln (Grewendorf, Argumentation 9; 81): Grewendorf teilt die argumentativen Sätze der untersuchten 45 Lyrikinterpretationen in Thesen und zugehörige Argumente ein, klassifiziert sie dann unter inhaltlichen Gesichtspunkten — Verstehensargumente, psychologisch/biographische, ästhetische Argumente etc. — und ermittelt korrelativ die „Stärke“ der verschiedenen Argumenttypen: Welcher Typ kommt häufiger als Argument als als (Zwischen-)These vor? Ein Resultat ist z. B.: „Verstehensargumente“ — Aussagen über den semantischen Sinn — kämen wesentlich seltener begründend als als These vor — Verhältnis 60:146 (ibid. 31). — In dieser Analyse werden die untersuchten (Schein-)Argumentationen weder auf ihre Gültigkeit hin beurteilt; noch wird versucht, die Handlungsabsichten über die semantische Absicht — was soll dieser Satz bedeuten? — und die intendierten These-Argument-Beziehungen — welcher Satz soll ein Argument für welche These sein? — hinaus zu verstehen; erst recht werden diese Intentionen nicht idealisierend hochstilisiert; auch werden die ermittelten „Regeln“ nicht begründet bewertet, um sie ggfs. zu modifizieren.

Grewendorf verkennt bei dieser rein nomologischen Analyse also offensichtlich die idealisierend-hermeneutischen und praktisch-technischen Aufgaben der Argumentationstheorie. **Auf diese Weise kann man zwar (statistische) Regelmäßigkeiten von Argumentationen, aber nicht faktisch befolgte Argumentationsregeln ermitteln**, also (internalisierte) Konstruktionsvorschriften für in bestimmten Situationen praktisch sinnvoll anwendbare Handlungsschemata. Die Ergebnisse sind deshalb nicht falsch, sondern unbrauchbar und nutzlos: Sie haben keinen relevanten Informationswert. Denn über die Stärke von Argumenten im üblichen Sinne, also ihre mögliche *Überzeugungskraft*, sagen die ermittelten Stärke-

quotienten nichts aus, weil nicht untersucht wird, ob und unter welchen Bedingungen jene (hermeneutischen) Aussagen allgemein als Argumente akzeptiert bzw. als begründungsbedürftige Hypothesen angesehen werden. Daß mit diesen Stärkequotienten ein Teil der praktisch zu begründenden *Gültigkeitskriterien* für Argumentationen (praktisch-technischer Nutzen) geliefert würde, wird von Grewendorf nicht einmal beabsichtigt³, und jene stellen selbstverständlich auch keine solchen Kriterien dar: Wenn beispielsweise in einer anderen, aber gleichmächtigen Grundgesamtheit von 206 (= 60+146; s.o.) argumentativen Textinterpretationen hermeneutische Aussagen ausschließlich als Thesen vorkommen, sind dann 60 dieser Argumentationen falsch? Welche? Grewendorf beabsichtigt allerdings, tatsächlich befolgte Handlungsregeln zu beschreiben (ibid. 9; 12 f.; 81); aber auch dies leisten die ermittelten Stärkequotienten nicht: Welche Regel sollten sie überhaupt ausdrücken? Daß man „Verstehensargumente“ nur in 60 von 206 Fällen als Argument verwenden soll? Grewendorf hat zwar gesehen, daß empirische Verhaltensregelmäßigkeiten noch nicht sofort Handlungsregeln sind; der entscheidende Unterschied ist für ihn aber nur die Abweichungsmöglichkeit beim Regelhandeln (ibid. 13) — auch die daraus erwachsenden Schwierigkeiten werden von ihm nicht gelöst. Daß zum *Regelhandeln* auch die (implizite) Absicht gehört, eine Regel zu befolgen, und daß die Regel selbst wie auch ihre einzelne Befolgung einen praktischen Sinn hat, wird hingegen nicht berücksichtigt. Deshalb fragt Grewendorf auch nicht einmal, ob hinter den statistischen (!) Stärkequotienten, die sich auf Handlungen verschiedenster Personen beziehen, eine (implizite) Absicht stecken könnte. Daß ihnen keine Absicht zugrunde liegt — welche überhaupt? — und daß sie deshalb keine faktischen Handlungsregeln darstellen, versteht sich dann von selbst (hermeneutisch wertlos). Ein zentraler Grund für Grewendorfs falschen nomologischen Ansatz und umgekehrt ist sein verfehelter, behavioristischer und an sozialen Normen, nicht an technischen Regeln orientierter Regelbegriff: Eines der Kriterien für die Regelgeltung sei, daß auf offene Regelverletzungen Sanktionen folgten (ibid. 13). Argumentationsregeln sind aber keine Normen, sondern technische Regeln; auf ihre Verletzung folgen keine Sanktionen — diese Verletzung muß auch erst einmal erkannt werden —, sondern manchmal Kritik; Kritik folgt häufig aber auch auf ihre Befolgung.

Wollte man den Prozeß der Entstehung einer neuen Theorie im Wechsel von empirischer Analyse, Hypothesenformulierung und kritischer Auseinandersetzung mit anderen Theorien diskursiv darstellen, würde dies wegen der Verwickeltheit nur zu einer Verwirrung des Lesers, zu seiner zusätzlichen Belastung mit verworfenen Zwischenlösungen, zum Verstreuen des positiven Gehalts, dabei möglicherweise auch einer Verwechslung mit dem Kritisierten führen, häufig auch zu viele Kenntnisse anderer Theorien verlangen. Der Vorteil eines echten Diskurses — unmittelbare Reaktion auf die vom Gegenüber vorgetragene Einwände — wird so ohnehin nicht erreicht, sondern nur versucht, den Leser auf eine vom Autor bestimmte Auswahl von Kritiken festzulegen. Die aus diesen Gründen hier verwendete **systematische Darstellung** hat allerdings die Nachteile, daß zum einen wesentliche neue Begriffe definitorisch und nur ansatzweise begründet eingeführt werden

3 In der methodologischen Auswertung wendet Grewendorf das zitierte Ergebnis kritisch gegen die nonkognitivistische Hermeneutik — d.h. die Annahme eines privaten, unüberprüfbareren Verstehensprozesses —: Es zeigt, daß für das Verstehen Intersubjektivität gefordert und dabei Fakten Beweiskraft zugebilligt werden (Grewendorf, *Argumentation* 79 f.). Das ist zwar richtig; dabei ist aber nicht geklärt, was in einer Argumentationstheorie zu klären wäre: ob und wie die Intersubjektivitätsforderung erfüllbar ist und ob und weshalb die Fakten tatsächlich die behauptete Beweiskraft haben.

müssen, damit der Leser weiß, wovon gesprochen wird. Diese Begriffe können erst im weiteren Verlauf inhaltlich gefüllt werden und sich dabei als sinnvoll erweisen. Zum anderen müssen auch Theoreme häufig eingeführt werden, ohne daß sogleich ihr theoretischer Wert und ihr innovativer Charakter dargelegt werden könnte. Da es bei Theorien in praktisch-technischer Absicht nicht nur um die Alternative wahr oder falsch geht, sondern um gute (indirekte Handlungs-)Vorschläge, deren Optimalität sich nur im Vergleich mit anderen Vorschlägen aufzeigen läßt, muß auch eine systematische Darstellung konstruktiver Theorien Kritiken anderer Theorien enthalten. Diese sind im folgenden jeweils zusammenhängend und aus dem positiven Text ausgeklammert vorgetragen und durch kleine Schrift gekennzeichnet. Durch die schon äußerliche klare Trennung positiver und kritisierender Teile sollen zudem dem Leser mögliche Kritiken erleichtert, systematisch wesentliche und angreifbare Punkte nicht versteckt werden.